

# **Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland**

**am 17.10.2016 in Bad Tölz**

**zu TOP 3: Gesamtfortschreibung des Regionalplans**

# Anpassungspflicht des Regionalplans (RP) an das LEP

## Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012

### Art. 21: Inhalt der Regionalpläne

(1) <sup>1</sup>**Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln.** <sup>2</sup>Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

↳ Bayerisches Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 01.09.2013

### § 2: Anpassung der Regionalpläne

(1) <sup>1</sup>Die **Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren** nach Inkrafttreten dieser Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen.

<sup>2</sup>Hiervon abweichend hat die Festlegung von Vorranggebieten für die **Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen innerhalb von zwei Jahren** nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu erfolgen.

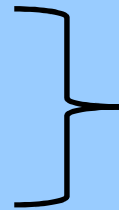
➡ **Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans**  
(Verbandsversammlung 28.07.2014)

# Vorgehen

## Anpassung des RP 17 an das LEP durch Gesamtfortschreibung

Strukturelle Anforderungen  
(z.B. Gliederung)

Inhaltliche Anforderungen  
(z.B. Regionale Grünzüge)



Setzen von Prioritäten,  
d.h. was muss / soll zuerst  
angepasst werden.

- ➔ Priorisierung Verkehr und Energieversorgung gem. PA-Beschluss 10.12.2014:
  - Teilfortschreibung Windkraft (in Kraft seit 17.10.2015)
    - Vorgabe LEP-Ziel 6.2.2 ist erfüllt.
  - Strukturgutachten mit Schwerpunktsetzung Verkehr als Grundlage der RP-Gesamtfortschreibung (im Vergabeverfahren)
  
- ➔ Weitere inhaltliche Anpassungserfordernisse des RP an das LEP

# Inhaltliche Anpassungserfordernisse des RP an das LEP

## Raumstruktur / Zentrale Orte

→ Festlegung von **Grundzentren** und Abgrenzung der **Nahbereiche** aller Zentralen Orte in den Regionalplänen (LEP-Ziel 2.1.5 bzw. LEP-E-Ziel 2.1.2).

## Bodenschätze

→ Bedarfsunabhängige Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen**, sowie bedarfsabhängige Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Gewinnung von Steinen und Erden** (LEP-Ziel 5.2.1).

## Freiraumschutz

→ Festlegung von **Regionalen Grünstreifen** in den Regionalplänen (LEP-Ziel 7.1.4).

## Wasserwirtschaft

→ Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Wasserversorgung** (LEP-Ziel 7.2.4).

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**